

Was verlangt die International Civil Aviation Organization (ICAO) bezüglich Pässe und Identitätskarten?

Wer ist die ICAO: Die International Civil Aviation Organization (deutsch: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) ist eine der UN angegliederte Organisation wie die UNESCO oder die WTO, welche die zivile Luftfahrt weltweit standardisieren soll und dazu den Mitgliederstaaten **Empfehlungen** abgibt.



Das Wichtigste in Kürze: Die ICAO definiert, wie maschinenlesbare Reisedokumente (ePässe) aussehen sollen, damit sie auch weltweit maschinell eingelesen werden können. Die ICAO verlangt **nicht** die Einführung von biometrischen Pässen, sondern definiert nur, wie solche biometrischen Daten in die Pässe integriert werden sollen, **falls** ein Mitgliedstaat **freiwillig** biometrische Pässe einzuführen **wünscht**.

In Bezug auf die ICAO Richtlinien muss die Schweiz:

- Reisedokumente ausstellen, welche maschinell lesbar sind (dies wurde durch die Schweiz bereits mit der Einführung der maschinenlesbaren Zone (MRZ) auf dem Pass 03 und der Identitätskarte im Kreditkartenformat erfüllt)
- falls biometrische Daten gespeichert werden, diese gemäss ICAO Supplement 9303 zum Vertrag von Chicago anbringen

In Bezug auf die ICAO muss die Schweiz also **nichts** an der heute gültigen Regelung in Sachen Schweizer Pässe und Identitätskarten ändern.

Zusatzinformationen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/ICAO> : "Die International Civil Aviation Organization (engl. ICAO, deutsch: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die Standards für den zivilen Luftverkehr eingeführt hat. Sie wurde 1944 durch das Übereinkommen über die internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Abkommen) gegründet und hat ihren Sitz in Montreal (Kanada). Ihr gehören 190 Vertragsstaaten an."

Die Liste der Vertragsstaaten findet man unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_748_0/index.html . Die Schweiz ist seit 1947 Mitglied.

<http://de.wikipedia.org/wiki/ICAO> : "Die wichtigsten Aufgaben sind: Standardisierung und Sicherheit des Flugverkehrs, Regelung der internationalen Verkehrsrechte, der sogenannten "Freiheiten der Luft", Entwicklung von Infrastrukturen, Erarbeitung von Empfehlungen und Richtlinien, Zuteilung der sog. ICAO-Codes für Flughäfen und Flugzeugtypen, **Entwicklung eines Standards für maschinenlesbare Reisedokumente**, Definition der Grenzwerte für Fluglärmemissionen (Klasse-I/II/III-Flugzeuge nach Annex 16)."

Zu einer unter sehr vielen Aufgaben der ICAO gehört somit die "Entwicklung eines Standards für maschinenlesbare Reisedokumente".

http://de.wikipedia.org/wiki/Machine_Readable_Travel_Documents : "Mit Machine Readable Travel Documents (MRTD) werden maschinenlesbare Reisedokumente bezeichnet, deren Format von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO spezifiziert worden sind. Diese Spezifikation (Doc 9303) beschreibt, dass ein Reisedokument neben den Personendaten des Besitzers und einem Lichtbild auch einen zweizeiligen Textbereich umfassen muss, der in der maschinenlesbaren Schrift OCR-B gesetzt ist und die wichtigsten Daten enthält. Darüber hinaus wurden auch einige, teilweise **optionale**, Sicherheitsmechanismen (z.B. Basic Access Control und Extended Access Control) festgelegt, welche die Daten etwa vor dem Auslesen im Vorbeigehen schützen sollen. **In der sechsten Auflage der Spezifikation hat die ICAO auch die Verwendung von biometrischen Daten und RFID-Chips spezifiziert. Wenn sich ein Staat dafür entscheidet, können nun auch Daten wie der Fingerabdruck oder Iris-Merkmale gespeichert werden.** ... Die in das Dokument integrierten RFID-Chips können per Funk mit einem Passverifiziergerät kommunizieren und ermöglichen so eine Auslesung der Daten auch aus der Distanz (Reichweiten je nach Chip bis zu drei Metern), was zu datenschutzrechtlichen Bedenken geführt hat."

Man beachte im obigen Abschnitt die Formulierung "Wenn sich ein Staat dafür entscheidet, können nun auch Daten wie der Fingerabdruck oder Iris-Merkmale gespeichert werden". Von verbindlichen Verpflichtungen keine Spur.

http://www.djs-jds.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=23&Itemid=52 :

"28. September 2005. Vernehmlassung zur Einführung des biometrischen Passes ... Die Darstellung, dass dieses Umfeld die Schweiz zu einer Anpassung zwingt, ist zumindest irreführend. Richtig ist, dass die ICAO **Standards** für internationale Reisedokumente **empfiehlt** ... In einer Presseerklärung vom 11. Juli 2005 (PIO 07/05) kündigte die Organisation an, sie wolle „later this year“ technische Spezifikationen für „e-passports“ in der sechsten Auflage des Dokuments 9303, Teil I, vorlegen. **Für die 188 Mitgliedstaaten verpflichtend ist allerdings nur die Einführung maschinenlesbarer Pässe – und zwar bis zum Jahre 2010. Die Schweiz hat diese Forderung mit der Einführung des Passes 2003 erfüllt.** Dieser besitzt die geforderte optische Lesezone. Insgesamt haben bisher nur 110 Mitgliedstaaten diese Forderung erfüllt. Weitere 11 Staaten haben zwar Pässe mit den entsprechenden Spezifikationen eingeführt, dies aber noch nicht bei der Organisation gemeldet. Damit bleiben 67 ICAO-Staaten, die Mangels technischer oder finanzieller Ressourcen zu einer solchen Einführung nicht in der Lage sind. Nur „mehr als 40 Staaten“, darunter die 25 Staaten der EU, haben laut derselben Presseerklärung angekündigt, bis 2006 die maschinenlesbaren Pässe mit einer optischen Lesezone durch einen Chip mit biometrischen Daten aufzurüsten. **Angesichts der Tatsache, dass ein Drittel der ICAO-Mitgliedstaaten nicht einmal maschinenlesbare Pässe eingeführt hat, geht von den Wünschen und Empfehlungen der ICAO auf längere Sicht keine Verpflichtung für die Schweiz aus, biometrische Pässe einzuführen.**"

<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/5159.pdf> : "**Botschaft zum Bundesbeschluss** über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) ... **Empfehlungen** der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation: Die ICAO, deren Mitglied die Schweiz ist, legt die Standards für Ausweise fest, die für internationale Reisen verwendet werden, und erlässt entsprechende **Empfehlungen**. ... Gleichzeitig legt die ICAO Standards fest, die es bei der Herstellung von biometrischen Pässen oder anderen Ausweisen zu beachten gilt. Als verbindliches biometrisches Merkmal bestimmte die ICAO ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild in einem Standardformat (jpeg oder jpeg2000). Als **optionale**, zusätzliche Merkmale stehen Fingerabdrücke sowie Irisbild zur Verfügung. Es ist jedoch kein Staat bekannt, der Irisbilder in Pässen speichert."

Das ICAO Supplement 9303 zum Vertrag von Chicago findet man unter <http://www2.icao.int/en/MRTD/Downloads/Supplements%20to%20Doc%209303/Supplement%20to%20ICAO%20Doc%209303%20-%20Release%207.pdf>

Nachfolgend zusätzlich die schriftliche Bestätigung der Internationalen Zivilluftfahrtbehörde ICAO selber, dass sie gar keine Kompetenz hätte, von ihren Mitgliedstaaten die Einführung biometrischer Pässe zu verlangen, und dass sie nicht einmal aktiv und offiziell ihren Mitgliedstaaten die Einführung biometrischer Pässe empfiehlt! Zur besseren Unterscheidung zwischen der Anfrage eines Schweizer Bürgers und der offiziellen Antwort der ICAO wurde die Antwort der ICAO mit blauer Farbe markiert:

----- Original Message -----

From: Poon, Judy
Sent: Monday, April 20, 2009 10:12 PM
Subject: Questions

Dear Mr.

The ICAO Machine Readable Travel Documents (Doc 9303) contains the answers to your queries. The document have 3 parts, which are as follows:

Part 1: Machine Readable Passports: Volume 1 Passports with Machine Readable Data Stored in Optical Character Recognition Format & Volume 2 Specifications for Electronically Enabled Passports with Biometric Identification Capability, Sixth Edition 2006

Part 2: Machine Readable Visas, Third Edition 2005

Part 3: Machine Readable Official Travel Documents: Volume 1 Mrtds with Machine Readable Data Stored in Optical Character Recognition Format & Volume 2 Specifications for Electronically Enabled Mrtds with Biometric Identification Capability, Third Edition 2008

Please see replies to your questions below.

Best regards,
Judy Poon
Aviation Security and

Facilitation Policy Section
Air Transport Bureau
International Civil Aviation Organization
+1 514-954-8165
Fax: +1 514-954-5061

Sent: 19 April 2009 2:53 AM
To: Inbox ICAO
Subject: Questions

Dear Sir or Madam,

Being interested in the topic ePassports (the ones marked by the ePassport symbol) I found your website and learned for the first time about your organization. From my reading on your website (e.g. Supplement to Doc 9303 with the title MACHINE READABLE TRAVEL DOCUMENTS) I got the impression that the **International Civil Aviation Organization (ICAO) officially views the topic ePassports from a NEUTRAL position** and that the published sets of “recommended minimum security standards” are to be seen as guidelines (**RECOMMENDATIONS but NOT ORDERS**) for all member States issuing ePassports.

To be sure whether my assumption is correct I kindly ask you to let me know the answers to the following questions:

1. Does ICAO have any legal authority to REQUIRE from or even FORCE any of its member States into issuing ePassports?

Answer ICAO: No

2. Does the ICAO actively and officially recommend its member States to start issuing ePassports?

Answer ICAO: No. If States issue ePassports, they should do so according to ICAO Standards in Doc 9303.

I appreciate your help.

Best regards,
Mr.

Switzerland

Dass angesichts dieser Fakten im gesamten Informationsmaterial des Komitees «Ja zur Reisefreiheit!» an vorderster Stelle in den ersten Sätzen die Behauptung aufgestellt wird "Die neuen biometrischen Pässe sind der Standard der Zukunft, den die internationale Zivilluftfahrtbehörde **vorschreibt.**" muss entweder als mangelhaftes Faktenwissen oder – noch schlimmer - als gezielte und bewusste Irreführung des Schweizer Stimmvolkes betrachtet werden. Nachfolgend einige Beispiele, wo diese falschen Behauptungen gemacht werden (Stand 25.4.2009):

Deutsch: "Die neuen biometrischen Pässe sind der Standard der Zukunft, den die internationale Zivilluftfahrtbehörde **vorschreibt.**" steht geschrieben auf:

1. Homepage <http://www.reisefreiheit.ch>
2. Flyer http://www.reisefreiheit.ch/reis/files/reisefreiheit_e-flyer.pdf
3. Kurzargumentarium
http://www.reisefreiheit.ch/reis/files/KurzArgumentarium_JazurReisefreiheit.pdf
4. Medienmitteilung
http://www.reisefreiheit.ch/reis/files/presse/Medienmitteilung_Komitee%20Ja%20zur%20Reisefreiheit.pdf
5. Argumentatorium
http://www.reisefreiheit.ch/reis/files/Argumentarium_JazurReisefreiheit.pdf
6. und viele weitere Artikel.

Français: "Les passeports biométriques s'établissent comme nouvelle norme pour l'avenir, **prescrite** par l'aviation civile internationale." steht geschrieben auf:

1. Homepage <http://www.liberte-de-voyager.ch>
2. Flyer http://www.liberte-de-voyager.ch/reis/files/reisefreiheit_e-flyer_franz.pdf
3. Bref Arguments
http://www.reisefreiheit.ch/reis/files/Brefs%20arguments_Oui%20à%20la%20liberté.pdf
4. Communiqué de presse
http://www.reisefreiheit.ch/reis/files/presse/Communiqué%20de%20presse_Comité%20«Oui%20à%20la%20liberté%20de%20voyager!».pdf
5. und viele weitere Artikel.

Ob es sich bei diesen Behauptungen um mangelndes Faktenwissen oder – noch schlimmer – um eine gezielte und bewusste Irreführung des Schweizer Stimmvolkes handelt, wird sich rasch herausstellen und kann von jedermann selber nachkontrolliert werden, indem man sehen kann, ob dieses Informationsmaterial durch das Komitee «Ja zur Reisefreiheit!» nach den jetzt vorliegenden korrekten Fakten korrigiert wurde oder nicht.

Wil, 14. März 2009

Wil, 25. April 2009 (ergänzte Fassung nach Erhalt der Emailantwort durch die ICAO)

Im Namen des Komitees

Robert Devenoges
Kontakt Deutschschweiz

Benoît Gaillard
Kontakt Französische Schweiz

Überparteiliches Komitee gegen biometrische Pässe und Identitätskarten

Postfach 268

9501 Wil SG

info@freiheitskampagne.ch

<http://www.freiheitskampagne.ch>